



gegr. 1949

Verein für Bewegungsspiele Schwarz-Rot Ulm e.V.

VfB Ulm

Weinbergweg 42

89075 Ulm

Bestimmungen VfB TanzClub

Bestimmungen

VfB TanzClub

Stand: 01.01.2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 VfB TanzClub	3
2 Teilnahmevoraussetzung.....	3
3 Mitgliedschaft Hauptverein	3
4 Mitgliedschaft VfB TanzClub	4
4.1 Clubbeiträge	4
4.2 Kündigung	5

1 VfB TanzClub

Der VfB TanzClub | Boogie-Woogie ist ein Angebot des VfB Ulm für alle Tanzinteressierten in Ulm und am Eselsberg. Die folgenden Bestimmungen dienen der besseren Übersicht und unterliegen den Regelungen aus der Vereinssatzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Für den TanzClub ist der Hauptverein, sowie die hierfür bestellten Übungsleiter verantwortlich.

2 Teilnahmevoraussetzung

1. Die Teilnahme am VfB TanzClub erfordert sowohl eine Mitgliedschaft im Hauptverein sowie im VfB TanzClub. Der Eintritt zum Hauptverein und zum Boogie-Woogie Tanz-Club erfolgt schriftlich durch den hierfür vorgesehenen Aufnahmeantrag.
2. Durch diesen Aufnahmeantrag werden zwei separate Verträge abgeschlossen.
 - Mitgliedschaft im Hauptverein
 - Mitgliedschaft im VfB TanzClub
3. Dadurch muss eine schriftliche **Kündigung** ausdrücklich für den TanzClub und den Hauptverein erfolgen. Die Austrittserklärung für den TanzClub und den Hauptverein kann auch in einem Schreiben erfolgen.

3 Mitgliedschaft Hauptverein

Alle Informationen zu der Hauptvereinsmitgliedschaft und zur Kündigung können Sie der Homepage und der dortigen Hauptvereinsbeitragsordnung bzw. den Informationen für die Mitgliedschaft entnehmen. Ebenfalls befinden sich dort die Vereinssatzung und die Informationen zum Datenschutz beim VfB Ulm (DS-GVO).

4 Mitgliedschaft VfB TanzClub

Der VfB Tanzclub ist in TanzClub I und TanzClub II unterteilt. Die Mitglieder werden von den TanzClub-Leitern dem passenden Club zugeteilt.

4.1 Clubbeiträge

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Antrag auf Aufnahme zum TanzClub ist durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag verbindlich.
3. Die Mitgliedschaft beim VfB TanzClub beginnt immer am ersten Tag des Anmeldemonats.
4. Der Clubbeitrag für den TanzClub wird bei Eintritt **anteilmäßig** (Quartal) für das aktuelle Geschäftsjahr fällig.
5. Der Clubbeitrag für den TanzClub wird im SEPA-Lastschriftverfahren grundsätzlich zum jeweiligen Quartalsende eingezogen.

Gruppe	Mitgliedsform	Monate	Beitrag Monat*	Beitrag Jahr
2001	Aktives Mitglied	12	32,00 €	352,00 €
2002	Ehepaar Lebenspartnerschaft	12	61,00 €	671,00 €
2003	Azubi Studenten/-in Rentner/-in Jugendliche/r	12	29,00 €	319,00 €
* Im August findet kein TanzClub statt, daher beträgt die Berechnungsgrundlage: 11 Monate				

Einzugstermine:

- 1. Quartal: 31.03.
- 2. Quartal: 30.06.
- 3. Quartal: 30.09.
- 4. Quartal: 31.12.

6. Die Kosten von entstehenden Rücklastschriften und die erforderlichen Portokosten hat das TanzClub-Mitglied zu bezahlen.
7. Die Mitgliedschaft im TanzClub verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit keine fristgerechte Kündigung gemäß der Kündigungsfrist vorliegt.
8. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf Schnupperstunden. Diese sind mit den TanzClub-Leitern abzusprechen.

4.2 Kündigung VfB TanzClub

1. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres. Somit ist der Kündigungstichtag der 30.09. des laufenden Kalenderjahres. Die Kündigung wird mit Ende des Kalenderjahres wirksam.
2. Der Austritt kann ausschließlich in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des VfB Ulm erfolgen, eine entsprechende Begründung wäre für den VfB Ulm wünschenswert.
3. Die Kündigung wird durch den Verein schriftlich bestätigt.
4. Die offenen Beitragsforderungen bleiben bestehen und sind auszugleichen.
5. Die Kündigung der Hauptvereinsmitgliedschaft bedarf einer separaten Austrittserklärung.